

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Vorsitzender des Umwelt- und Agrarausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Heiner Rickers

Per E-Mail: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/990

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 20/569

1. März 2023

**Laura Pooth**  
Vorsitzende

[laura.pooth@dgb.de](mailto:laura.pooth@dgb.de)

Telefon: +4940 607766-125  
Mobil: +49170 1432329

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

[nord.dgb.de](http://nord.dgb.de)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

der Umwelt- und Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) um eine Stellungnahme zum o. g. Gesetzentwurf gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB gerne nach.

Der DGB Nord hat im Mai 2022 die von der Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik (FSF) erstellte Investitionsstudie für Schleswig-Holstein vorgestellt. In dieser Studie wurde für das Land ein öffentlicher Investitionsbedarf von insgesamt 17 Milliarden bis 2030 für vier Handlungsfelder errechnet:

- Klimaschutz 5,95 Mrd. Euro
- Infrastruktur 1,67 Mrd. Euro
- sozialer Wohnungsbau 5,85 Mrd. Euro
- Krankenhäuser/Pflege 3,20 Mrd. Euro.

Die Autor\*innen schlagen in dieser Studie u.a. vor, Verschuldungsspielräume durch landeseigene öffentliche Investitionsgesellschaften und Landesbeteiligungen an Investitionsgesellschaften zu nutzen. Mit beiden Instrumenten ließen sich Investitionen vor- und refinanzieren. So könne z. B. dem Investitionsstau in den Krankenhäusern entgegengewirkt, der soziale Wohnungsbau verstärkt und die klimagerechte Sanierung der öffentlichen Gebäude umgesetzt werden.

Ausgehend von der Studie fordert der DGB Nord eine mutige und aktiv gestaltende Landes- und Finanzpolitik, die jeden Handlungsspielraum ausnutzt. Denn Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit müssen die Leitplanken für die Politik in Schleswig-Holstein sein. Nur so können die großen Chancen genutzt werden, die sich durch Wind und Sonne ergeben und gleichzeitig dafür gesorgt werden, dass das Leben für alle bezahlbar bleibt. Solange die Schuldenbremse bleibt, muss die Politik nach kreativen Lösungen suchen.

Davon ausgehend begrüßt der DGB Nord den Entwurf eines *Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Bürgerenergieprojekten im Land Schleswig-Holstein* im Grunde und hält ihn gleichzeitig in seinem Umfang für unzureichend, angesichts der in der oben erwähnten Studie aufgezeigten Herausforderungen.

Ob das geplante Gesetz auch dem Anspruch an einen sozial gerechten Wandel genügt, ist aus heutiger Sicht sicherlich nicht abschließend abzuschätzen. Es birgt allerdings durchaus die Gefahr von Mitnahmeeffekten für Haushalte, welche auch aus eigener Kraft und finanziellen Überlegungen heraus die Energiewende vorantreiben könnten. Umso mehr wird es darauf ankommen, dass Energieeffizienzprojekte und Maßnahmen, die der Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien dienen sowie die Förderung der kommunalen Wärme- wende und -planung so konzipiert und durchgeführt werden, dass Menschen mit geringem Einkommen überproportional profitieren. Der DGB Nord schlägt daher eine Begleitstudie zu diesem Gesetz vor, welche die Umsetzung des Sondervermögens unter sozialen und verteilungspolitischen Aspekten untersucht, um wertvolle Informationen für die zukünftige Ausgestaltung ebensolcher Programme zu gewinnen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Laura Pooth

Vorsitzende DGB Nord